

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 5/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.06.2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 24. März 1997
(GVBl. LSA SA. S 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2017, der Gewinn - und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW (siehe Anlagen).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 13

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen



abgelehnt



Salzwedel, den

27.06.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs 4 ElgBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.